



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05
<http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

Itzig, den 22. November 2017

EINLADUNG:

Statuarischer **KALENDERKONGRESS** mit **VORSTÄNDEKONFERENZ**

Hiermit möchten wir alle Sekretäre und Präsidenten der angegliederten Vereine, Sportsektionen, Sportskommissionen, Ententen, sowie alle Verwaltungsratsmitglieder am,

**Sonntag, den 10. Dezember 2017 um 09.00 Uhr nach
Rosport (Centre Culturel Reemerhoof)**

herzlichst einladen.

1) Kalenderkongress.

Verabschiedung des Kalenders der Wettfischen für 2018. Die eingereichten Daten sind ab dem 05.12.2017 auf unserer Internetseite www.flps.lu zu finden.

2) Vorstandekonferenz.

1. Ansprache des Präsidenten
2. Erklärungen durch den Generalsekretär zu den vorgesehenen Anpassungen der internen Reglemente. (Anfüttern, Transferte Bestimmungen, Entnehmen invasiver Fischarten,...)
3. Anträge an das Umweltministerium zwecks Genehmigung von Gemeinschaftsangeln
4. Verhältnis zu den Behörden
5. Freie Diskussion:
 - Vorschläge des ZV: Verkauf des Fischlexikons, Chefkontrolleur – Kurse, Streckenmarkierungen, Mitgliederwerbung,

Hinweis zur diesjährigen Organisation: Die Halle in Rosport bietet genügend Platz, so dass außer den Präsidenten und Sekretären auch andere interessierte FLPS - Mitglieder willkommen sind.

Mit sportlichen Grüßen

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Dan Schleich

Anlagen: Vereinsliste

Organisator Rousperter Fëscherclub (Frühstück ab 08.00 Uhr)

KALENDERKONGRESS, SONNTAG 10. Dezember 2017
um 09.00 Uhr (Kulturzentrum Rosport)

**ANMELDEFORMULAR FÜR SPORTLICHE
VERANSTALTUNGEN IN FLIESSENDEN GEWÄSSERN**

**! (per Einschreiben oder mail bis zum 30. November 2017 an die FLPS
zurücksenden) !**

ORGANISATOR:

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG: (Zutreffendes unterstreichen)

INTERNATIONAL NATIONAL AMERICAINE AMICALE MARATHON
(AMERICAINE und AMICALE müssen ebenfalls angemeldet werden)

VORGESCHLAGENES DATUM:

1. AUSWEICHDATUM:

2. AUSWEICHDATUM:

VORGESCHLAGENE AUSTRAGUNGSSTRECKE: (*genau angeben*).....

.....

ORT UND ZEIT DER STÄNDEAUSGABE:

BEGINN DES WETTFISCHENS: ENDE DES WETTFISCHENS:

ORT UND ZEIT DER PREISVERTEILUNG:

***Wir möchten, dass unser Wettfischen für das Punkteklassement der
Vereine berücksichtigt wird.*** Wenn ja, bitte ankreuzen

....., den 2017

Unterschrift: Vereinsstempel:

**DIE ANMELDUNG MUSS SPÄTESTENS (per Einschreiben oder mail) 10 TAGE VOR
DEM KALENDER-KONGRESS IM VERBANDSBÜRO EINGEGANGEN SEIN** (Datum des
Poststempels ist maßgebend).

Eingangsdatum F.L.P.S.: (wird vom Verbandsbüro ausgefüllt)



Fédération Luxembourgeoise des Pêcheurs Sportifs A.s.b.l.

placée sous le Haut-Patronage de S.A.R. le Grand-Duc Jean de Luxembourg
affiliée à la C.I.P.S. et au C.O.S.L.

47, rue de la Libération L-5969 ITZIG Téléphone 36 65 55 Fax 36 90 05
<http://www.flps.lu> E-Mail: secretariat@flps.lu

Itzig, den 21. November 2017

Anträge F.L.P.S.

2) Vorständekonferenz.

1. Antrag 1) FLPS Verbesserungen, Organisationsreglement.
 - a) Art.4: Verwaltung der Mitgliedlisten und Lizenzen. Stichdatum und Gebührenpflicht.
 - b) Art.5: Freistellung und Einspruch. Verbesserungen bei Einspruchs Verfahren.
 - c) Art.13: Kalenderkongress.
2. Antrag 2) FLPS Verbesserungen, Reglement Fließgewässer.
 - a) Art. 7: Beginn und Schluss der Wettangeln.
 - b) Art.10: Vorschlag zur Verbesserung der Streichresultate.
 - c) Art.14: Anfüttern, Futter und Köder Begrenzung.
 - d) Art.15: Abwiegen.

Mit sportlichen Grüßen

Präsident
Jos Scheuer

Generalsekretär
Dan Schleich

Art. 4: Verwaltung der Mitgliederliste und der Lizenzen.

1. Der Verband verwaltet ein Archiv, das alle aktiven und inaktiven Mitglieder erfasst.
2. Der Verband erstellt die Mitgliedskarten der Aktiven mit Lizenz und der Inaktiven.
3. Das Verbandsekretariat erstellt eine Mitgliederliste, die dem Verein jedes Jahr im Dezember zugestellt wird. (Vorständekonferenz)
4. Der Verein verwaltet die Mitgliederliste und die Lizenzen seiner Mitglieder. Diese Mitgliederliste muss jedes Jahr vom Verein berichtigt werden und vor dem 1. März an den Verband eingereicht werden, auch wenn keine Änderungen vorgenommen werden.
5. Der Verein kann aktive und inaktive Mitglieder von der Mitgliederliste streichen.
Mit dem Einsenden der Mitgliederkarten bzw (streichen) Lizenzen, vor dem 1.März sind diese Mitglieder abgemeldet und freigestellt.
6. Alle neuen Lizenzen, Lizenz Zertifikate, Mitgliedskarten die nach dem 1.März ausgestellt werden, sind gebührenpflichtig, und werden den Vereinen in Rechnung gestellt.
7. Bei allen Abmeldungen die nach dem 1 März des laufenden Jahrs eingereicht werden, wird keine Gebühr zurück erstattet.
8. Nur bei einem Vereinswechsel mit Einspruch wird die Gebührenpflicht des Stammvereins bis zum 15. April verlängert.

Art. 5: Freistellung von aktiven Mitgliedern und Einspruch.

1. Der Angler, der den Stammverein verlassen möchte, muss den Verein und die F.L.P.S. von seinem Austritt, nach dem Ablauf des Geschäftsjahres (31.Dezember) und vor dem 1 März, schriftlich in Kenntnis setzen.
2. Besteht kein Einwand des Vereins gegen die Freistellung eines Anglers, dann muss der Verein ihn von der Liste streichen und seine Lizenz mit der Mitgliederliste an die FLPS schicken. Damit gilt er als abgemeldet.
3. Erhebt ein Verein Einspruch gegen die Freistellung eines Mitglieds, muss er dies schriftlich beim Verband begründen und diese Begründung mit der Mitgliedsliste vor dem 1. März an die FLPS schicken. Der Verein bleibt im Besitz der Mitgliedskarte dieses Anglers.
4. Als berechtigte Begründungen des Stammvereins gelten: Geschuldetes Geld, Zurückhalten von Dokumenten des Vereins, Clubmaterial und Uniform, falls es sich nicht um Geschenke handelt.
5. Wird der Einspruch vom Z.V. der FLPS angenommen oder abgewiesen muss diese Entscheidung, bis zum 15. März dem Stammverein, betroffenen Angler und zukünftigen Verein schriftlich mitgeteilt werden.
6. Die betroffenen Vereine und der Angler, erhalten die Möglichkeit die Angelegenheiten zu schlichten. Mit dem Einsenden der Mitgliedskarte (Lizenz) des betreffenden Anglers bis zum 1. April ist dieser freigestellt und kann einen neuen Antrag durch einem anderen Verein stellen, oder eine Individuelle Mitgliedskarte beantragen.
7. Sollte keine Einigkeit zwischen den Parteien erfolgen, behält sich der Z.V. das Recht vor, über die Angelegenheit mit den 3. Parteien bis zum 15. April eine Endgültige Entscheidung zu fällen und diese den betroffenen Parteien schriftlich mit zu teilen.
8. Wird die Angelegenheit nicht geschlichtet, bleibt der Angler gebührenpflichtiges Mitglied des Stammvereins, auch im Folgendem Jahr, bis eine Schlichtung erfolgt und die Lizenz vom Stammverein eingereicht wird.

Art. 13: Kalenderkongress

1. Der Kalenderkongress wird, aus dem gleichen Gremium gebildet wie die Präsidenten- und Sekretären Konferenz. Die Mitglieder des ZV dürfen keinen Verein vertreten. Die Organisatoren von sportlichen Veranstaltungen, zu denen Mitglieder mehrerer Vereine eingeladen werden, sind verpflichtet am Kalenderkongress teilzunehmen. Nicht anwesende Organisatoren werden auf der Prioritätenliste auf die letzte Stelle gesetzt.
2. Ziel des Kalenderkongresses ist die Aufstellung des Jahreskalenders für alle sportlichen Veranstaltungen der F.L.P.S. zu denen Mitglieder mehrerer Vereine eingeladen werden (Interclub, National, International, Amicale, Américaine, Weiherfischen und nationale Meisterschaften). Der Kalenderkongress entscheidet verbindlich über Austragungsdaten und Austragungsstrecken. Nur der VR kann in schwerwiegenden Fällen, im Einverständnis mit den Betroffenen, Änderungen am aufgestellten Kalender vornehmen.
3. Die Anmeldungen aller sportlichen Veranstaltungen in den Fließgewässern (Kategorie A) und Stillgewässern (Kategorie B) müssen spätestens 10 Tage vor dem Kalenderkongress (Datum des Poststempels ist maßgebend) auf dem mit der Einladung zugestellten Anmeldebogen per Einschreiben, oder E-mail im Verbandsbüro eingegangen sein. Wenigstens ein Ausweichdatum muss auf dem Formular angegeben sein, sowie Ort und Zeit der Ständeausgabe und Preisverteilung. Strecke, sowie Beginn und Schluss des Wettbewerbs. Alle Wettangeln die für die Vereinsmeisterschaft gewertet werden wollen, müssen Sonntage, oder an Feiertagen ausgetragen werden.
4. Kandidaturen von Organisatoren, welche ihren Verpflichtungen gemäß den Wettbewerbs Reglement der F.L.P.S. wie z.B. Erstellen und einreichen des Klassements, sowie Fangstatistik an die FLPS, oder Entrichtung der F.L.P.S.-Gebühren, nicht oder nur teilweise nachgekommen, können vom Kalenderkongress nicht in Betracht gezogen werden.
5. Jede Veranstaltung in Still- und Fließgewässern für die ein Datum und eine Strecke durch die FLPS reserviert wird, obliegt einer Gebühr von 20.-€. Für Veranstaltungen welche für die Vereinsmeisterschaft angerechnet werden, wird eine Gebühr von 35.-€ erhoben. Dieser Betrag beinhaltet die Gebühr für die Obligatorischen Startziehungsnummern.

Artikel 10 Streichresultate

Streichresultate sind wie folgt gestaffelt. (Beibehalten?)

Anzahl Wettbewerbe.	Streichresultate.	Wertung.
15	6	9
14	6	8
13	5	8
12	5	7
11	4	7
10	4	6
09	3	6
08	3	5
07	2	5

Artikel 10 Streichresultate Neu ab 2018

- Im Endklassement muss mindestens 1 Wettangeln pro Gewässerkategorie (A Mosel) (B Grenzsauer, Mittelsauer, Our) einbezogen werden.
- Bis zu 10 Wettangeln wird die Anzahl der Streichresultate auf 2 begrenzt.
Bis zu 15 Wettangeln wird die Anzahl der Streichresultate auf 3 begrenzt.
Bis zu 20 Wettangeln wird die Anzahl der Streichresultate auf 4 begrenzt.
Ohne Beachtung der Gewässerkategorien.

Artikel 7 Beginn und Schluss der Wettangeln.

- Die Startkartenausgabe, aller Wettangeln, die zur Wertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS zählen, darf nicht vor 6.00 Uhr erfolgen.
- Der Beginn der Wettangeln, die zur Wertung der Vereinsmeisterschaft der FLPS zählen, wird unabhängig von Gruppe und Zeitdauer auf 9,00 Uhr festgesetzt.

Ausnahmen.

Wettangeln Grenzsauer, Mittelsauer, und Our 08.30 Uhr.

Wettangeln die nach dem 1. Oktober stattfinden, sollten wegen Dunkelheit eine halbe Stunde später beginnen, also 09.30 spätestens 10.00 Uhr, bei einer Startkartenausgabe die nicht vor 6,30 Uhr stattfinden darf.

- 1tes Signal 08.50 (Sauer/Our 08.20) Uhr, anfüttern***
- 2tes Signal 09.00 (Sauer/Our 08.30) Uhr, Beginn des Wettbewerbs.***
- 3tes Signal, Ende des Wettbewerbs. Jeder vor dem 3ten Signal gehakte Fisch zählt als guter Fang.***

Artikel 14 Anfüttern, Futter-, Köder-Begrenzung und Verbote

Absatz V) Anfüttern

1. Nach dem 1ten Signal darf Angefüttert werden. Die unter Absatz II aufgeführten Futterbegrenzungen sind zu beachten. ***
2. Nach dem 2ten Signal dürfen nur Futterballen, die mit einer Hand angefertigt werden können, zum Nachfüttern eingeworfen werden. Es dürfen keine Futterballen zum Nachfüttern vor dem 2ten Signal vorgefertigt werden. ***
3. Die Futterballen zum Nachfüttern dürfen nur mit einer Hand angefertigt werden. Es ist Verboten die Ballen mit zwei Händen, an der Futtereimerwand am Bein oder sonst wo nachzudrücken. **

Absatz II) Futter und Köderbegrenzung. (Ab 2018)

1. – Mosel

- a) Wettangeln von 3. Stunden, 3. Kg Futter trocken ergibt, maximal 12 Liter nass gebrauchsfertig mit allen Zutaten. Wettangeln von 4. Stunden, 4.kg Futter trocken ergibt maximal 16 Liter nass gebrauchsfertig mit allen Zutaten.
- b) 2,5 Liter Köder, da von maximal 1Liter Fouillis (larves aquatiques) und da von max. 1/2Liter Vers de Vase.
Rest 1,5 Liter Maden, und /oder Caster und / oder Würmer. **

2. Grenz und Mittelsauer / Our

- a) Wettangeln von 3.Stunden, 2,5 kg Futter trocken ergibt maximal 10 Liter nass gebrauchsfertig, mit allen Zutaten. Wettangeln von 2,5.Stunden, 2kg Futter trocken ergibt maximal 8 Liter nass gebrauchsfertig mit allen Zutaten.
- b) 1 Liter Köder, Fouillis, Vers de Vase, Maden, Würmer alles inbegriffen.**
- c) Die Maximale Futter und Köderbegrenzung ist bei Marathon Wettbewerben in den verschiedenen Gewässern einzuhalten.
- d) In Binnengewässern ist das Füttern mit Maden verboten. ****
- e) Bei Wettangeln, wo Mittel- und Grenzsauer einbezogen sind, ist das Füttern von Maden, auch im Grenzsauerbereich verboten. Die höchsten Mindestmaße der Fische der betroffenen Gewässer sind Maßgebend. Der Organisator muss bei der Ausschreibung auf diese Umstände hinweisen. ****

3. Stausee Baving und Misère

- a) Wettangeln von 3 Stunden, 1,5 kg Futter trocken ergibt maximal 6 Liter nass gebrauchsfertig mit allen Zutaten.
- b) 1 Liter Köder, Fouillis, Vers de Vase, Maden, Würmer alles inbegriffen.

Artikel 15 Abwiegen

1. Das Netz mit den gefangenen Fischen muss so lange im Wasser gelassen werden, bis das Wiegepersonal dazu auffordert.*
2. Um die Wiegeoperation schnell und gewissenhaft durchzuführen, sollten die Teilnehmer beim Aufrufen durch das Wiegepersonal, ihre Fische sofort, aber mit der nötigen Vorsicht, aus dem Wasser nehmen.*
3. Die gehälterten Fische dürfen beim Abwiegen nicht in die Hände genommen werden, sondern **müssen** aus dem Hälterungsnetz in das Abwiegenetz geschüttet werden.*
4. Zweifelhafte Fälle, was die Mindestmasse betrifft, müssen von dem Wiegepersonal gemessen werden. Hier zählt das Maß des Wiegepersonals. Hat ein Teilnehmer einen untermassigen Fisch, so muss dies auf der Startkarte, bei Zeugen zu, vermerkt werden; eine Eliminierung kann nur durch die Jury ausgesprochen werden.
5. Der Wettkämpfer kontrolliert zusammen mit dem für das Abwiegen zuständige Personal sein Fanggewicht. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer das in die Startkarte eingetragene Fanggewicht.
6. Nach der Unterzeichnung wird keine Reklamation das Fanggewicht betreffend mehr angenommen.
7. Die gefangenen **einheimischen Fische (Edelfische)** müssen nach dem Abwiegen natur- und tierschutzgerecht zurückgesetzt werden. Jeder Angler der seinen Fang von Grundeln in einem separatem Setzkescher hält, kann diese nach dem Abwiegen für Private Zwecke nutzen.